



## KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 13. September 2016  
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

### **B 46 Genehmigung der neuen Verfassung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche; Entwurf Kantonsratsbeschluss / Bildungs- und Kulturdepartement**

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsident Daniel Gasser.  
Daniel Gasser: Die SPK hat die vorliegende Botschaft an ihrer Sitzung vom 24. August 2016 behandelt. Die Kommission ist einstimmig darauf eingetreten und hat der Botschaft in der Schlussabstimmung mit 13 zu 0 Stimmen zugestimmt. Die Kirchenverfassung ist der oberste Grunderlass der Evangelisch-Reformierten Landeskirche. Die neue Verfassung trägt den kirchlichen und gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte Rechnung. Nach dem Kirchenverfassungsgesetz ist der Kanton zuständig, die Rechtmässigkeit der Verfassungen von Landeskirchen zu bestätigen. Bereits bei der Erarbeitung konnte das Bildungs- und Kulturdepartement eine Stellungnahme abgeben. Das vorliegende Resultat wurde abschliessend durch das Bildungs- und Kulturdepartement noch einmal geprüft. Dieses bestätigt, dass die vorgelegte Verfassung die kantonale Gesetzgebung einhält. Die SPK stimmte der Vorlage B 46 einstimmig mit 13 zu 0 Stimmen zu. Weiter wurde beschlossen, auf den Einsatz von Fraktionssprechern zu verzichten und keine Medienmitteilung abzusetzen.

Beat Meister: Ich gebe ein Minderheitsvotum ab. In der Fraktion wurde ich nur von einem Kollegen unterstützt. Mit dieser Verfassung der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern kann ich gut leben. Den Entwurf des Kantonsratsbeschlusses erachte ich jedoch als ungenügend und lehne ihn ab. Diese Botschaft ist zu formal. Sie betrachtet und prüft vor allem Strukturen und praktisch keine Inhalte. Unser Staat hat jedoch ein Interesse daran, dass eine Religionsgemeinschaft gesellschaftlich integrativ wirkt. Ein laizistisches Trennungsmodell zwischen Staat und Religion, ein Modell also, bei dem die Religion möglichst keinen Einfluss auf das öffentliche Leben hat, fand in diesem Rat bisher keine Mehrheit. Die Begründung war eben, dass der Staat Interesse an integrativ wirkenden Religionsgemeinschaften hat. Integrativ wirkt eine Religionsgemeinschaft aber nicht durch ihre Strukturen, wie sie in dieser Botschaft geprüft werden. Vielmehr ergibt sich das aus den Inhalten und dem Auftrag, den sich eine Religionsgemeinschaft gibt. Ich finde, der Staat darf sich nicht so viel Zurückhaltung bei der Prüfung inhaltlicher Aspekte auferlegen. Am Ende muss er seine Verfassung und die Bundesverfassung mit ihren Grundrechten schützen. Deshalb lehne ich den Kantonsratsbeschluss ab und beantrage die Rückweisung.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Der Präsident der SPK hat die wesentlichen Punkte erwähnt. Wir haben einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, und dieser sieht vor, dass die kirchliche Körperschaft inhaltlich für die Verfassung zuständig ist und diese entsprechend ausgestaltet. Dem Kantonsrat ist eine Fassung zu unterbreiten, welche den kantonalen gesetzlichen Grundlagen entspricht. Diese Aufgabe haben wir umfassend wahrgenommen. Wir wurden

bereits bei der Erarbeitung mit einbezogen und konnten unsere Stellungnahme dazu abgeben. Wir haben uns an die gesetzlichen Grundlagen gehalten und damit auch an die Verfassung. Die Verfassung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche entspricht der kantonalen Gesetzgebung.

Beat Meister: Der Regierungsrat schreibt selbst, die Verpflichtung des Kantons beschränkt sich darauf, die aus seiner Sicht wesentlichen Bestimmungen zu prüfen. Aus Sicht des Staates sind auch die inhaltlichen Aspekte zu prüfen: den Auftrag, den sich eine Religionsgemeinschaft gibt, und nicht nur die Bestimmungen zur Organisation, zur Mitgliedschaft, zum Bestand der Kirchgemeinden und zu steuerrechtlichen Aspekten. Langfristig soll der Regierungsrat die Verfassung schützen. In diesem Sinn halte ich am Rückweisungsantrag fest.

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsident Daniel Gasser.

Daniel Gasser: Der Rückweisungsantrag lag der Kommission nicht vor.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Auf der zitierten Seite der Botschaft steht aber ebenfalls, dass es nicht Aufgabe des Kantons ist, sich zu internen Angelegenheiten einer Landeskirche zu äussern. Wir haben die Gesetzmässigkeit überprüft und festgehalten, dass diese eingehalten wird.

Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag mit 96 zu 1 Stimme ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der neuen Verfassung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 99 zu 1 Stimme zu.